

Ukraine-Krieg

DG-Regierung bereitet Aufnahme von Geflüchteten vor

In allen relevanten Zuständigkeitsbereichen bereitet sich die Regierung auf die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine vor. Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Integration, Bildung und Kinderbetreuung, Beschäftigung, Wohnungswesen und Gesundheit. Ansprechpartner vor Ort bleiben die Gemeinden.

Am 24. Februar begann Putin seinen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Millionen unschuldiger Menschen haben hierunter zu leiden. Seit dem völkerrechtswidrigen Überfall flüchteten nach aktuellen Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) über 1,5 Millionen Menschen hilfesuchend ins Ausland. Auch in Belgien und der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden Geflüchtete erwartet.

Im ständigen Austausch mit der Föderalregierung, den anderen Gliedstaaten, den lokalen Behörden und hiesigen Einrichtungen bereitet sich die Regierung der DG auf die Aufnahme von Geflüchteten vor. Ziel ist es, bedarfsorientierte Hilfs- und Begleitmaßnahmen bereitzustellen und Geflüchtete schnellst- und bestmöglich in das gesellschaftliche Leben in der DG zu integrieren. Insbesondere sollen geflüchtete Kinder und Jugendliche schnellstmöglich Zugang zu angemessenen Bildungsangeboten erhalten.

Ministerpräsident Oliver Paasch: „Das furchtbare Leiden von Kindern, Frauen und Männern in der Ukraine macht mich unglaublich traurig und fassungslos. Es gilt nun, Geflüchteten aus der Ukraine schnell und mit angemessenen Mitteln zu helfen. Die Hilfsbereitschaft und Solidarität in unserer Bevölkerung und der organisierten Zivilgesellschaft sind sehr groß. Hierfür sind wir dankbar. Wir in Ostbelgien sind bereit, unseren Beitrag zu leisten“.

Zwar könne man aktuell noch nicht einschätzen, wann und wie viele Menschen in Ostbelgien Schutz suchen werden. In allen relevanten Zuständigkeitsbereichen führt die Regierung dennoch bereits jetzt Vorbereitungsgespräche mit den zuständigen Diensten sowie gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen, um bei der Ankunft von Geflüchteten schnell und effizient handeln zu können.

Zuständig für Fragen der Erstaufnahme bleiben indes die lokalen und föderalen Behörden. So stehen jenen Bürgerinnen und Bürgern, die geflüchtete Familien bei sich aufnehmen wollen, die jeweiligen Gemeindeverwaltungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt:

Serge Heinen

Pressesprecher / Berater

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Kabinett Ministerpräsident Oliver Paasch

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

Tel.: +32-87-789 616, Mail: serge.heinen@dgov.be